



BM - Organisation

Änderung des Stellenplanes 2020

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Unterausschuss "Personal"	N	09.06.2020	Vorberatung
Stadtrat	Ö	22.09.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Im Stellenplan 2020 wird im Teil B „Beschäftigte“ eine EG 9b-Stelle um einen Stellenanteil von 0,499 VZÄ erhöht. Diese Ergänzung wird in der Gliederungsübersicht im Produkt 1.02.01 nachgewiesen.
2. Im Stellenplan 2020 wird im Teil A „Beamtinnen und Beamte“ eine A 11er-Stelle um einen Stellenanteil von 0,094 VZÄ erhöht. Diese Ergänzung wird in der Gliederungsübersicht im Produkt 1.06.03 nachgewiesen.
3. Im Stellenplan 2020 wird im Teil B „Beschäftigte“ eine EG 7-Stelle um einen Stellenanteil von 0,132 VZÄ erhöht. Diese Ergänzung wird in der Gliederungsübersicht im Produkt 1.06.02 nachgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

zu 1.)

Erhöhung der Personalkosten in Höhe von ca. 50.000 € (nach KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2019/2020“ inkl. der Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten).

zu 2.)

Erhöhung der Personalkosten in Höhe von ca. 10.000 € (nach KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2019/2020“ inkl. der Verwaltungsgemeinkosten).

zu 3.)

Erhöhung der Personalkosten in Höhe von ca. 18.000 € (nach KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2019/2020“ inkl. der Verwaltungsgemeinkosten).

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

-keine-

Begründung:

zu 1.)

In der Sitzung des Unterausschusses Personal am 09.06.2020 wurde unter TOP 3.2 die geplante Stellenplanänderung ausführlich vorgestellt. Insoweit wird auf die Vorlage V/2020/256 verwiesen.

Der Unterausschuss Personal hat sich einstimmig dafür ausgesprochen den Stellenanteil im Standesamt um 0,499 Vollzeitäquivalent (VZÄ) zu erhöhen.

zu 2. und 3)

In der Sitzung des Unterausschusses Personal am 09.06.2020 wurde unter TOP 3.3 die geplante Stellenplanänderung ausführlich vorgestellt. Insoweit wird auf die Vorlage V/2020/258 verwiesen.

Der Unterausschuss Personal hat sich einstimmig dafür ausgesprochen den Stellenanteil im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe um insgesamt 0,226 Vollzeitäquivalent (VZÄ) zu erhöhen.